

SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)

Der Lenker hat so weit rechts zu fahren, dass weder Sachen noch Personen beschmutzt oder gefährdet werden. Besonders zu Fußgängern ist ein ausreichend großer Sicherheitsabstand notwendig (min. 1,5 m).



Der Prüfer achtet auf:

- Blicktechnik
- Tunnelblick
- Richtungsblick
- Richtige Blickführung und richtige Blicksprünge

Wahl des Fahrstreifens

Der Prüfer achtet auf die Wahl des richtigen Fahrstreifens unter Bedachtnahme der Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse.

Bei diesem Punkt ist eine Mehrfachwertung möglich. Das heißt: Wenn Sie in unterschiedlichen Situationen den gleichen Fehler begehen, wird der Prüfer jeden dieser Fehler zählen.

Mögliche Fehler:

- Falschen Fahrstreifen gewählt (z.B. Rechtsfahrordnung, Bodenmarkierungen,)
- Befahren verbotener Fahrstreifen (z.B. Busspur)
- Spätes Erkennen eines unbenützbaren Fahrstreifens (Parker, Bauarbeiten)

Nebeneinanderfahren von Fahrzeugreihen

Sie dürfen unter folgenden Voraussetzungen neben anderen Fahrzeugen fahren:

- Die Fahrbahn muss mindestens zwei Fahrstreifen für Ihre Fahrtrichtung haben
- Auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr dürfen Sie nicht über die Mitte der Fahrbahn fahren
- Die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs muss das Nebeneinanderfahren erfordern
- Nebeneinanderfahren ist nur für Kraftfahrzeuge erlaubt. Sie dürfen beim Fahrstreifenwechsel andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern

Freie Wahl des Fahrstreifens

Als Lenker eines Kraftfahrzeugs dürfen Sie im Ortsgebiet bei mindestens zwei durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Fahrstreifen für Ihre Fahrtrichtung den Fahrstreifen frei wählen. Außerhalb des Ortsgebiets gilt immer die Rechtsfahrordnung, auch auf sogenannten "Stadtautobahnen".

Schutzinseln und Verkehrsinseln

An baulichen Anlagen in der Mitte der Fahrbahn fahren Sie rechts vorbei. Liegt die Anlage in der Mitte einer Einbahnstraße oder in der Mitte Ihrer Fahrbahnhälfte, dürfen Sie links oder rechts daran vorbeifahren (Rechtsfahrordnung, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen beachten!).

Befahren von Schienen

Unmittelbar vor und unmittelbar nach dem Vorüberfahren eines Schienenfahrzeuges dürfen Sie die Gleise nicht überqueren.

Das Befahren von Schienen ist verboten:

- Auf einem selbstständigen Gleiskörper
- Wenn die Schienen an beiden Fahrbahnrändern liegen und zwischen den Gleisen ausreichend Platz vorhanden ist
- Wenn Sie die Straßenbahn behindern. Sind Bodenmarkierungen zum Einordnen vorhanden, dürfen Sie beim Umspuren die Straßenbahn behindern, aber nicht gefährden. Bedenken Sie den langen Bremsweg der Straßenbahn!

Spur innerhalb des Fahrstreifens

Der Prüfer achtet auf die Wahl der Fahrspur unter Bedachtnahme der Fahrstreifenbreite, Fahrgeschwindigkeit, Seitenabstände, Fahrbahnbeschaffenheit und anderer Verkehrsteilnehmer.

Mögliche Fehler:

- Zu weit rechts oder links
- Nichtbeachten von schadhaften Fahrbahnstellen
- Vor unübersichtlichen Kurven oder Kuppen nicht äußerst rechts
- Nicht äußerst rechts bei schlechter Sicht
- Nicht äußerst rechts beim Überholtwerden

Wahl der Fahrlinie

Als Lenker eines Fahrzeuges müssen Sie so weit rechts fahren, wie es Ihnen unter Berücksichtigung der

Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zumutbar und ohne Gefährdung, Behinderung oder Belästigung anderer Straßenbenutzer, ohne eigene Gefährdung und ohne Beschädigung von Sachen möglich ist.

Einflüsse auf den Seitenabstand:

- Geschwindigkeit
- Fahrbahnbreite
- Fahrbahnzustand
- Art und Beladung Ihres Fahrzeugs
- Personen oder Gegenstände am Fahrbahnrand

Mehrzweckstreifen dürfen nur befahren werden, wenn Radfahrer nicht behindert werden und

- Sonst nicht genügend Platz vorhanden ist
- Richtungspfeile das Befahren vorschreiben



Vorsicht vor herabhängenden Ästen, die den Fahrzeugaufbau beschädigen könnten.



Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, müssen Sie ganz rechts ("am rechten Fahrbahnrand") fahren, vor allem

- An unübersichtlichen Straßenstellen (unübersichtliche Kurven, im Bereich von Fahrbahnkuppen, ...)
- Bei Sichtbehinderung durch Regen, Nebel, Schneetreiben, ...
- Bei Gegenverkehr
- Beim Überholtwerden



Befahren von Kurven

Vor dem Durchfahren von Kurven ist die Fahrgeschwindigkeit und der



Getriebegang den jeweiligen Kurvenverhältnissen anzupassen. Durch rechtzeitiges Einsetzen der Motorbremswirkung und die Verwendung der Verlangsamereinrichtung wird die Geschwindigkeit der Kurve angepasst. Zusätzlich kann ein kurzes Betätigen der Betriebsbremse erforderlich werden.

Kurze Kontrollblicke in den Rückblickspiegel helfen dem Lenker sein Fahrzeug sicher durch die Kurve zu lenken. Kurven sollten möglichst gleichmäßig durchfahren werden. Der Fahrer beschleunigt erst wieder im Kurvenauslauf.

Der Lenker muss für das sichere Durchfahren von Kurven die folgenden Kriterien beurteilen:

- Kurvenradius: Je geringer der Kurvenradius, desto größer die Fliehkraft. Besonders gefährlich sind Kurven deren Radius im Kurvenverlauf immer kleiner wird
- Übersichtlichkeit: Vor und in unübersichtlichen Kurven muss besonders langsam und äußerst rechts gefahren werden. Wenn nötig den Gegenverkehr durch kurze Warnzeichen vorwarnen
- Fahrbahnbreite: Bei zu geringer Fahrbahnbreite muss äußerst rechts und auf halbe Sicht gefahren werden
- Fahrbahnzustand: Eine gute Bodenhaftung ist für sicheres Kurvenfahren sehr wichtig. Auf ungleichgriffiger Fahrbahn kann es sehr leicht zum Ausbrechen des Fahrzeuges kommen. Verliert man an den Hinterrädern die Seitenführungskräfte kann es zum Schleudern, verliert man an den Vorderrädern die Seitenführungskräfte kann es zum Schieben des Fahrzeuges kommen
- Querneigung und Schwerpunktage: Starke Querneigung und hohe oder einseitige Schwerpunktage kann es zum Kippen des Fahrzeuges führen. Auch durch ruckartiges Lenken oder Verrutschen der Ladung kann leicht es zum Kippen kommen.
- Fahrzeugart: Bei manchen Fahrzeugen (z. B. Anhänger mit Drehschemellenkung) ist die Kippgefahr in engen Kurven besonders groß.



Spursicherheit, Blickverhalten

Bei Geradeausfahrt soll der Blick überwiegend in eine Entfernung, die ungefähr 10 bis 20 Sekunden Fahrzeit entspricht, gerichtet sein. Beim Kurvenfahren muss durch die richtige Blicktechnik eine "runde", der Kurvenkrümmung angepasste Fahrlinie ermöglicht werden.

Mögliche Fehler:

Geradeausfahrt:

- Tunnelblick, Blick zu weit nach vorne / zu kurz, über längere Zeit
- Anvisieren bzw. Orientierung am Gegenverkehr oder am Überholten, "mit Blick hängen bleiben"
- Spurabweichung beim Blinken, Schalten, Schulterblick etc.
- Keine gerade Fahrlinie (Pendeln)
- Blick auf Schalthebel

Zusätzlich bei Kurvenfahrt:

- Lenkkorrektur wegen zu kleinem Kurvenradius
- Lenkkorrektur wegen zu großem Kurvenradius

Lenkradführung

Im Normalfall liegen beide Hände am Lenkrad. Der Prüfer achtet auf die richtige Haltung des Lenkrades, das Übergreifen in einer Kurve, das Zurückstellen der Lenkung zum Geradeausfahren durch Zurücklenken oder durch kontrolliertes Zurückgleiten des Lenkrades.

Mögliche Fehler:

- Falsche Handhaltung am Lenkrad
- Kein "rundes" Lenken (Korrekturen am Lenkrad sind meist Fehler bei der Spursicherheit)
- Kein Übergreifen beim Kurvenfahren ("Melken", "Tellerwaschen")
- Ohne Grund mit einer Hand lenken (z.B. Hand ständig am Schalthebel)
- Keine Hand am Lenkrad (S)